

Anglerverein Sachsenheim – Unterriexingen e.V.



Mitglied im Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

1.Vorsitzender: Jürgen Hoffmann

Steinweg 6 74372 Sersheim

E-Mail: anglervereinsu@t-online.de Mobil: 01726319952

2.Vorsitzender: René Beck

Adolph-von-Menzel-Str. 9 74321 Bietigheim-Bissingen

E-Mail: avs@posteo.de Mobil: 01797868582

Antrag zur Aufnahme in den ANGLERVEREIN SACHSENHEIM UNTERRIEXINGEN e.V.

Vorname		Tel. Nr.	
Name		Mobil	
Anschrift		E-Mail	
Postleitzahl		Geburtsdatum	
Wohnort		Geburtsort	
Beruf/Tätigkeit		Geburtsname	

Das Mindestalter zur Aufnahme beträgt 10 Jahre.

Der Antragsteller (m/w/d) hat die Fischerprüfung abgelegt:

Prüfungsnummer	
Prüfungsort	
Prüfungsdatum	

Der Antragsteller (m/w/d) ist im Besitz eines gültigen deutschen Fischereischeines.

Ausstellungsdatum:

Dem Antrag sind 2 Passbilder (nicht älter als 1 Jahr) und eine Kopie des Prüfungszeugnisses über die Fischerprüfung beizufügen.

Aufnahme als:

Jugendlicher (m/w/d)	
Erwachsener (m/w/d)	

Die Aufnahmegebühr Erwachsener beträgt z. Zt.

EURO 300.- €

Die Aufnahmegebühr Jugendlicher beträgt z. Zt.

EURO 50.- €

Jahresbeitrag incl. Erlaubniskarte Erwachsener z.Zt.

EURO 130.- €

Jahresbeitrag incl. Erlaubniskarte Jugend z.Zt.

EURO 60.- €

Beitrag für Jugendliche ohne Fischerprüfung z.Zt.

EURO 15.- €

Besteht noch eine aktive/passive Mitgliedschaft in einem anderen Anglerverein?

JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
-----------	--------------------------	-------------	--------------------------

Mitglied seit	
Vereins-Name	
Anschrift dieses Vereines	
Führst du eine Vereinstätigkeit aus?	
Wenn JA, welche	
VDSF-Paß-Nr	
Ausstellungsort	
Ausstellungsdatum	

Über eine Aufnahme in den ANGLERVEREIN SACHSENHEIM – UNTERRIEXINGEN e.V. entscheidet der Gesamtvorstand nach Prüfung der vorgenannten Angaben grundsätzlich bis zum **15.02.** eines Jahres.

Eine Warteliste besteht nicht. Ein Aufnahmerecht – auch zu einem späteren Zeitpunkt - besteht laut unserer Vereinssatzung für den Antragsteller (m/w/d) nicht.

Unvollständige oder nicht der Wahrheit entsprechende Angaben berechtigen die Vorstandschaft, auch nach Aufnahme, zum sofortigen Vereinsausschluss. Geleistete Gebühren/Beiträge werden nicht zurückerstattet!

Für Jugendliche bis 18 Jahren gilt die gesetzliche Fürsorgepflicht und Verantwortung durch die Eltern!

Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bzw. nach bestandener Sportfischerprüfung, besteht kein Rechtsanspruch/Verpflichtung auf eine Jahreserlaubniskarte und die Übernahme als erwachsenes Mitglied.

Im Falle einer Aufnahme sind pro Jahr – bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres mindestens 10 Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Ausgenommen Ehrenmitglieder, arbeitsunfähige Frührentner und weibliche Mitglieder.

Sofern Sie trotz 2-maliger schriftlichen Einladung zu Arbeitseinsätzen keine Folge geleistet haben, Ersatz gestellt oder die Ableistung zu einem späteren Zeitpunkt durch Sie mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden abgeklärt wurde, hat der ANGLERVEREIN - SACHSENHEIM UNTERRIEXINGEN e.V. das uneingeschränkte Recht mir für das Folgejahr keine Jahreserlaubniskarte auszuhändigen. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.

Eine Finanzielle Ableistung der 10 Pflichtarbeitsstunden ist nicht möglich.
Dies ändert nichts daran, dass immer der volle aktiv, bzw. Passiv-Mitgliedsbeitrag zu leisten ist.

Unaufgeforderte Hilfe/Unterstützung, Kameradschaftliches Verhalten in allen Belangen – auch ohne Arbeitseinteilung u.a. auch bei Veranstaltungen- wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Im Falle einer Aufnahme – nur gültig bei Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung - anerkenne ich mit meiner/ unsere Unterschrift/en die Beachtung, Einhaltung der Satzung vom 09.02.1991, Blatt 1 – 8, § 1 – 14, die ausgehändigte Gewässerordnung vom 08.02.2001, Blatt 1 – 5, der Vereinsbeschlüsse, die gesetzlichen Vorschriften und die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Die Satzung sowie Gewässerordnung wird Ihnen am Tage der INFO Veranstaltung, zu der Sie schriftlich eingeladen werden, übergeben.

Entgegen unserer Satzung § 9, Seite 4, Absatz 3, erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift damit einverstanden, dass Ihr Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug erhoben wird.

Jegliche Änderung Ihrer Anschrift- oder Bankverbindung ist unverzüglich der Mitgliederverwaltung zu melden. Unterbleibt eine derartige Benachrichtigung, entbindet Sie dies nicht von Ihren Pflichten.

-Vereinsinterne Änderungen/Zuständigkeiten/Anschriften usw. sind in der Fischerhütte ersichtlich-

Mit meiner/unserer untenstehenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die vollständige wahre Richtigkeit meiner Daten, die volle uneingeschränkte Anerkennung/Verpflichtung der in diesem Aufnahmeantrag auf Seite 1 und 2 aufgeführten Aufnahmebedingungen. Gleichzeitig erteile ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift dem ANGLERVEREIN SACHSENHEIM – UNTERRIEXINGEN e.V. die Vollmacht – bis auf meinen/unseren Schriftlichen Widerruf - den Jahresbeitrag im Januar / Februar eines Jahres von Ihrem/unserem:

Bankverbindung

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort und Datum:

Unterschrift Antragsteller (m/w/d)

Unterschrift gesetzlichen Vertreter (m/w/d)

Der Aufnahmeantrag ist bis spätestens 10. Januar des kommenden Jahres an den 1. oder 2. Vorsitzenden zu übergeben. Anträge die später eingehen, werden für das darauffolgende Jahr berücksichtigt!

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg
BIC SOLADES1LBG IBAN DE97604500500009002229